



Kostenaufstellung für Ausbildung Klasse T

Preisliste April 2026

Landwirtschaftliche Zugmaschinen über 40 km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche, selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen

- **Zugmaschinen** mit einer bbH von nicht mehr als 60 km/h
- **selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder Futtermischwagen** mit einer bbH von nicht mehr als 40km/h, auch mit Anhänger.

Beide Fahrzeugarten müssen nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein und für solche Zwecke eingesetzt werden. Die Klasse T wird vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur für Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h erteilt.

Mindestalter **16** für bbH 40 km/h, **18** für bbH 60 km/h, beinhaltet Klasse **L, AM**

Theorie

Grundgebühr (<i>Theoriestunden, Lernmaterial</i>)	700,00 €* <i>Erweiterung 520,00 €* oder Doppelklasse 250,00 €*</i>
Vorstellung zur Theorieprüfung	80,00 €

Praxis**

Unterweisung Abfahrtskontrolle nach Bedarf	63,00 €
Übungsfahrt, nach Bedarf	75,00 €
Vorstellung zur praktischen Prüfung	280,00 €

Information zur Ausbildung

Für Klasse T sind 12x Grundunterricht (bei Erweiterung 6x) und 6x klassenspezifischer Unterricht zu besuchen.

Der Grundunterricht für alle Klassen kann am Montag und Donnerstag von 16.30 bis 18.00 Uhr oder 18.30 bis 20.00 Uhr besucht werden.

Der klassenspezifische Unterricht T wird mit den FahrschülerInnen abgestimmt.

Falls noch Fragen zu klären sind, beantworten wir sie gerne per Mail oder telefonisch.

Unser Büro ist geöffnet am Montag und Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr.

Für Ausbildung und Prüfung muss ein eigenes Gespann gestellt werden (beides Druckluftgebremst und zugelassen auf 40km/h).

* bei Abrechnung per Sepa-Mandat gibt es einen Nachlass von 100,- €

** mit eigenem Fahrzeug